

und mit der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien und der Gemeinsamen Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten voll zusammenzuarbeiten, um so ihrer Verpflichtung zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit des gesamten Personals der Vereinten Nationen, der Gemeinsamen Friedenstruppe und der internationalen humanitären Organisationen nachzukommen;

11. *ermutigt* den Generalsekretär, auf die Bedrohung durch das Verlegen von Minen hin die erforderlichen Schritte zu ergreifen, um die Sicherheitsbedingungen zu verbessern und so die Gefahr für das Personal der Mission so gering wie möglich zu halten und Bedingungen für die wirksame Durchführung ihres Mandats zu schaffen;

12. *beschließt*, das Mandat der Mission um einen weiteren, am 31. Januar 1997 auslaufenden Zeitraum zu verlängern, vorbehaltlich einer Überprüfung des Mandats der Mission durch den Rat für den Fall, daß im Mandat der Gemeinsamen Friedenstruppe Änderungen vorgenommen werden;

13. *bekundet seine volle Unterstützung* für die Durchführung eines konkreten Programms zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in Abchasien (Georgien) und ersucht den Generalsekretär, dem Rat bis zum 15. August 1996 über mögliche Vorkehrungen für die Einrichtung eines Menschenrechtsbüros in Suchumi Bericht zu erstatten;

14. *ermutigt* die Staaten *erneut*, Beiträge an den freiwilligen Fonds zur Unterstützung der Durchführung des am 14. Mai 1994 in Moskau unterzeichneten Übereinkommens über eine Waffenruhe und die Truppenentflechtung⁷ und/oder für humanitäre Zwecke, einschließlich der Minenräumung, wie von den Gebern bestimmt, zu leisten;

15. *ersucht* den Generalsekretär, Mittel zur Gewährung technischer und finanzieller Hilfe für den Wiederaufbau der Volkswirtschaft Abchasiens (Georgien) zu prüfen, sobald die politischen Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen sind;

16. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den Rat auch weiterhin regelmäßig unterrichtet zu halten und ihm drei Monate nach der Verabschiedung dieser Resolution über die Situation in Abchasien (Georgien), einschließlich der Tätigkeit der Mission, Bericht zu erstatten;

17. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3680. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 3707. Sitzung am 22. Oktober 1996 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Georgiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Georgien

Bericht des Generalsekretärs gemäß Resolution 1065 (1996) des Sicherheitsrats (S/1996/644)¹²

Bericht des Generalsekretärs betreffend die Situation in Abchasien (Georgien) (S/1996/843)"¹⁵.

Resolution 1077 (1996) vom 22. Oktober 1996

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 937 (1994) vom 21. Juli 1994, 1036 (1996) vom 12. Januar 1996 und 1065 (1996) vom 12. Juli 1996,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs vom 1. Juli¹³ und 9. August 1996¹⁶,

von neuem seine volle Unterstützung für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen *bekundend*,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 1. Juli 1996¹³, insbesondere dessen Ziffer 18, und beschließt, daß das in diesem Bericht genannte Büro in die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien eingegliedert und dem Leiter der Mission unterstellt werden soll, im Einklang mit den in Ziffer 7 des Berichts des Generalsekretärs vom 9. August 1996¹⁶ beschriebenen Regelungen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die enge Zusammenarbeit mit der Regierung Georgiens fortzusetzen, was die Festlegung der Prioritäten für das in den genannten Berichten des Generalsekretärs erwähnte Programm und die enge Abstimmung bei seiner Durchführung betrifft;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, gemeinsam mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa die erforderlichen Anschlußvorkehrungen zu treffen.

Auf der 3707. Sitzung mit 14 Stimmen ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung (China) verabschiedet.

Beschluß

Ebenfalls auf der 3707. Sitzung gab der Präsident des Sicherheitsrats im Anschluß an die Verabschiedung der Resolution 1077 (1996) im Namen der Rates die folgende Erklärung ab¹⁷:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 10. Oktober 1996 betreffend die Situation in Abchasien (Georgien)¹⁸ behandelt. Er hat ebenfalls Kenntnis von dem Schreiben des Ständigen Vertreters Georgiens bei den Vereinten Nationen vom

¹⁵ Ebd., *Supplement for October, November and December 1996*.

¹⁶ Ebd., *Supplement for July, August and September 1996*, Dokument S/1996/644.

¹⁷ S/PRST/1996/43.

¹⁸ *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996*, Dokument S/1996/843.